

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

heute wurden mir neue Informationen über den Schulträger übermittelt.

Die Landesregierung von Nordrhein Westfalen hat den Personenkreis derer, die ein Anrecht auf eine Betreuung ihrer Kinder in Notgruppen ab Mittwoch haben, konkretisiert. Zu diesen sogenannten unentbehrlichen Schlüsselpersonen gehören Personen folgender Berufsgruppen:

- Medizinisches Personal und Pflegekräfte aus Krankenhäusern, Pflegeheimen, Arztpraxen und der Behindertenhilfe
- Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe
- Ordnungskräfte wie Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
- Mitarbeitende aus dem Bereich der öffentlichen Versorgung (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- Mitarbeitende der Lebensmittelversorgung
- Mitarbeitende der Verwaltung, der Justiz und des Staates (Lehrer, Erzieher, ...)

Die Schulleitungen sind verpflichtet, sich Ihre Unentbehrlichkeit am Arbeitsplatz durch eine schriftliche Bestätigung Ihres Arbeitgebers bzw. Dienstherrn nachweisen zu lassen. Zuvor muss aber eine Selbstauskunft ausgefüllt, unterschrieben und eingereicht werden (siehe Punkt: Nachweis Berufsgruppe)

Schüler/innen dürfen auch nicht in die Notbetreuung gehen, wenn sie ...

- Krankheitssymptome aufweist,
- in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatte oder
- sich in einem Gebiet aufgehalten hat, das vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiet ausgewiesen wurde.

Bitte informieren Sie sich auch auf der Seite des Schulministeriums über aktuelle Informationen. (www.schulministerium.nrw.de)

Mit freundlichen Grüßen

Janette Stiefel (stellv. Schulleiterin)